

Landgericht Frankfurt am Main

2-01 S 46/25

31 C 4105/23

Amtsgericht Frankfurt am Main



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Digitale Safari-Pascal Keller & Johannes Eder GbR, Buschhorn 23, 88634 Herdwangen
- Klägerin und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter und Berufungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 1. Zivilkammer – durch Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] Richterin am Landgericht [REDACTED] und Richterin am Landgericht PD [REDACTED] am 24.11.2025 einstimmig beschlossen:

Die Berufung der Klägerin vom 11.04.2025 gegen das am 24.01.2025 verkündete Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Aktenzeichen: 31 C 4105/23, wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt die Klägerin.

Das angefochtene Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf 5.766 Euro festgesetzt.

Gründe

Die Zurückweisung der Berufung durch Beschluss beruht auf § 522 Abs. 2 Satz 1 ZPO. Die Berufung hat aus den Gründen der Verfügung vom 20.10.2025, auf die gemäß § 522 Abs. 2 Satz 3 ZPO Bezug genommen wird, offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg. Darüber hinaus besitzt der Rechtsstreit keine grundsätzliche Bedeutung. Auch erfordert die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung keine Entscheidung. Die Durchführung einer mündlichen Verhandlung ist nicht geboten.

Die Klägerin hat zu dem Hinweis der Vorsitzenden keine Stellung mehr genommen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO. Die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit folgt aus § 708 Nr. 10 S. 2 ZPO.

Die Festsetzung des Streitwertes erfolgt gemäß §§ 47, 45, 63 Abs. 2 GKG, § 3 ZPO. Die Werte von Klage und Widerklage waren zusammenzurechnen, da sie nicht denselben Gegenstand betreffen.

Dr. Jahn
Vorsitzende Richterin am
Landgericht

PD Dr. Dr. Grotkamp
Richterin am Landgericht

Kronenbitter
Richterin am Landgericht